Änderung der Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Ortspolizeibehörde Bremerhaven (Beurteilungsrichtlinie)

hier: Ziff. 7.2

zz. gültige Fassung

7.2 Führungseignung

Zur Feststellung der besonderen Eignung, zukünftig Führungsaufgaben übernehmen (Bewerbung auf Führungsfunktionen) bzw. sich dafür zu qualifizieren (Führungskräftequalifikation – Erlass des Senators für Inneres und Sport über den Zugang und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte gehobenen Polizeivollzugsdienstes vom 01.07.2008), wird neben der dienstlichen Beurteilung eine Eignungs- und Befähigungsprognose zur Führungseignung per Formblatt (Anlage 4) erstellt. Weitere Anlässe können durch besonderen Beschluss der Beurteilungskommission festgelegt werden.

neue Fassung

7.2 Führungseignung

Zur Feststellung der besonderen Eignung, zukünftig Führungsaufgaben übernehmen (Bewerbung auf Führungsfunktionen) bzw. sich dafür zu qualifizieren (Führungskräftequalifikation – Erlass des Senators für Inneres und Sport über den Zugang und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte gehobenen Polizeivollzugsdienstes vom 01.07.2008 und entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Führungskräften der unteren Führungsebene der Ortspolizeibehörde), wird neben der dienstlichen Beurteilung eine Eignungs- und Befähigungsprognose zur Führungseignung per Formblatt (Anlage 4) erstellt. Weitere Anlässe können durch besonderen Beschluss der Beurteilungskommission festgelegt werden.

Nach absolvierter Personalentwicklungsmaßnahme zur Auswahl und Qualifizierung von Führungskräften der unteren Führungsebene der Ortspolizeibehörde, die für eine Bewerbung auf Funktionen, die den Einstieg in die untere Führungsebene beinhalten, Voraussetzung ist, ist unbeschadet der Regelung der Ziff. 6.1 dieser Richtlinie eine neue Eignungs- und Befähigungsprognose zur Führungseignung zu erstellen, die die Erkenntnisse aus der absolvierten Personalentwicklungsmaßnahme mit berücksichtigt.